

Glarus Nord: Flugplatz Mollis

Öffentliche Ausschreibung Flugplatzhalter

Angebotsprüfung und Bericht des Beurteilungsgremiums



17. Oktober 2013

INHALTSVERZEICHNIS

1	Gegenstand der Ausschreibung	3
2	Auftraggeber	3
3	Angebote	4
4	Angebotsprüfung	4
4.1	Formelle Prüfung	4
4.2	Materielle Prüfung.....	4
4.3	Vorbehalte.....	5
5	Anbietersgespräch vom 2. Juli 2013	6
6	Sitzung des Beurteilungsgremiums vom 3. September 2013.....	7
7	Offene Fragen des Beurteilungsgremiums	8
8	Gesamtbeurteilung	10

1 Gegenstand der Ausschreibung

Aufgabenstellung

Mit dem Rückzug der Luftwaffe Anfangs 2008 ergeben sich neue Chancen für zukünftige Nutzungen der bestehenden Flugplatzanlagen in Mollis. Der Kantonale Richtplan 2004 hält dazu fest, dass der Flugplatz Mollis für den Kanton von grosser wirtschaftlicher Bedeutung ist und einen wichtigen Standortfaktor darstellt.

Die heutige Flugplatznutzung findet im Rahmen eines zivil mitbenutzten Militärflugplatzes statt. Der Flugplatz wird vom Flugplatzverein Glarnerland auf der Basis eines Benützungsvertrags mit der schweizerischen Eidgenossenschaft und eines im Jahre 2007 vom Bundesamt für Zivilluftfahrt genehmigten Betriebsreglements betrieben.

Die Gemeinde Glarus Nord hat den ehemaligen Militärflugplatz Mollis mit Immobilien von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, soweit diese Eigentümerin war, mit Kaufvertrag vom 20. April 2012 erworben. Der Besitzeserwerb mit Übergang von Nutzen, Lasten und Gefahren sowie Rechte und Pflichten erfolgte per 1. Januar 2013. Der Eigentumsübergang vollzieht sich mit dem Eintrag des Kaufvertrages im Grundbuch. Dieser erfolgt, sobald sämtliche Verfahren gemäss SIL (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt) und das Umnutzungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen sind.

Die Gemeinde beabsichtigt, einen geordneten Flugbetrieb zur Erhaltung der Luftverkehrsinfrastruktur zu ermöglichen, wobei sie jedoch den Flugplatz nicht selbst betreiben will. Im Zentrum des künftigen Flugplatzbetriebs steht eine dynamische zivilaviatische Nutzung mit der Erwartung an eine Aufwertung der Erreichbarkeit und Standortqualität des Kantons Glarus sowie an die Schaffung zusätzlicher hochqualifizierter Arbeitsplätze durch den Ausbau bestehender auf dem Flugplatz bereits angesiedelter Firmen und der Ansiedlung neuer flugaffiner Firmen.

Mit der Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens wird von der Gemeinde ein qualifizierter Flugplatzbetreiber gesucht, welcher zukünftig als Flugplatzhalter auftritt. Der Flugplatzhalter ist berechtigt, die ihm im Baurecht übertragene Flugplatzinfrastruktur für den Betrieb zu nützen und zu erweitern. Er ist verpflichtet, die Flugplatzinfrastruktur zur Sicherstellung des Betriebs zu unterhalten und zu erneuern. Dadurch soll ein sicherer, nachhaltiger, langfristig stabiler und bedarfsgerechter Flugverkehr gewährleistet werden, welcher den Ansprüchen der Region gerecht wird und die Basis für den Betrieb mit Flächenflugzeugen und Helikopter bildet sowie auch den Segelflugbetrieb umfasst.

2 Auftraggeber

Auftraggeber ist die Gemeinde Glarus Nord, vertreten durch:

Gemeinde Glarus Nord
Gemeindepräsident Martin Laupper
Gemeindehaus
8867 Niederurnen
www.glarus-nord.ch

3 Angebote

Fristgerecht eingereicht wurde ein Angebot der Mollis Airport AG, vertreten durch Dr. Kurt Brunner, Glarus.

4 Angebotsprüfung

4.1 Formelle Prüfung

Ergebnis: das Angebot erfüllt die formellen Anforderungen. Es wurde fristgerecht, vollständig und in der festgelegten Verfahrenssprache eingereicht.

4.2 Materielle Prüfung

Ergebnis: Der Anbieter erfüllt die Eignung gemäss Ausschreibungsdokument B Angebot, Ziffer 2 Eignungsnachweis.

Eignungsnachweis

Zuschlagskriterien

Z1: Erfahrung und Kompetenz der Anbieter/in

- Erfahrung und Fachkompetenz in der Aviatik
- Erfahrung mit vergleichbaren Aufgaben

Ergebnis: Der Anbieter erfüllt die Anforderungen.

Z2: Analyse Aufgabenstellung und Konzeptbeschrieb

- Aufgabenverständnis
- SWOT-Analyse und Umgang mit den Chancen und Risiken
- Konzeptbeschrieb für den Flugplatzbetrieb (inkl. Organisation) und die geplante Entwicklung
- Übereinstimmung des Konzepts mit den Zielen des Raumordnungskonzepts

Ergebnis: Die Aufgabe wurde umfassend analysiert und in der SWOT-Analyse vollständig und sorgfältig abgebildet. Das Businessmodell ist zielgerichtet, baut auf den vorhandenen Kompetenzen auf und basiert auf zwei Säulen:

- a) Aviatik: Weiterentwicklung des bestehenden Geschäfts, Hangarierung, Unterhalt und Aviation Services
- b) Terrestrische Aktivitäten: Events, Freizeit und Erholung

Die Übernahme des ROK's wird bestätigt.

Z3: Businessplan und Finanzierungsnachweis

- Nachvollziehbarkeit / Schlüssigkeit des Businessplans
- Offerierter Baurechtszins
- Finanzierungsnachweis

Ergebnis:

Die Mollis Airport AG wurde 2008 gegründet und verfügt über ein aktuelles Aktienkapital von CHF 100'000.-. Bei der Aufnahme des Flugplatzbetriebs steht ein Eigenkapital von CHF 180'000.- zur Verfügung.

Die Investitionen werden durch Fremdkapital finanziert und über die Erfolgsrechnung amortisiert und abgeschrieben. Es liegt eine Absichtserklärung der Glarner Kantonalbank über CHF 500'000.- zur Finanzierung von Investitionen vor.

Die Finanzierung aus Gebühren (Lande- und Lärmgebühren) ist trotz der Anhebung auf ein, mit ähnlichen Flugplätzen vergleichbares Niveau, auf Grund der beschränkten Flugbewegungen nicht möglich. Eine ausgeglichene Rechnung soll mit den Erträgen aus Pauschalen für auf dem Flugplatz stationierte Flugzeuge, der Vermietung von Flugzeugabstellplätzen, Events und Baurechtszinsen aus dem Bau Feld für neue Bauten erzielt werden.

Offeriert wird ein Baurechtszins von CHF 15'000.-/Jahr.

Die Planerfolgsrechnung ist grundsätzlich plausibel. Offene Fragen müssen in einem Anbietergespräch geklärt werden.

4.3 Vorbehalte

Von der Mollis Airport AG wurden unter Ziff 4 des Angebots, Vorbehalte zu den generellen Rahmenbedingungen formuliert:

Baurechtszins	Der Baurechtszins, welcher aus dem Bau Feld für neue Bauten entlang des Rollweges erzielt wird, kommt vollumfänglich der zukünftigen Betreiberin zu gut.
Abgeltung der Restwerte	Für wertvermehrende Investitionen wird vorausgesetzt, dass bei Vertragsende die Gemeinde Glarus Nord oder allenfalls ein Nachfolgebetreiber die Restwerte der Investitionen zum Verkehrswert übernimmt und entschädigt. Von der Gemeinde Glarus Nord wird erwartet, dass sie bereit ist, sich im Baurechtsvertrag dahingehend zu verpflichten, dass alle wertvermehrenden Investitionen wie auch die grösseren werterhaltenden Investitionen am Ende der Vertragszeit zum Verkehrswert abgegolten werden.
Rollwegbenützung	Rollweg nördlich des Restaurants Aviatico inkl. Swissair-Platz steht der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. Auf die geplante Erschliessungsstrasse von der Netstalerstrasse zum Swissairplatz ist zu verzichten.
Pistenquerungen	Alle pistenquerenden Strassen- und Wegverbindungen müssen aufgehoben werden.

Erwartet wird:

- Standortförderungen mit Startfinanzierungen von aussen (z.B. Wirtschaftsförderung Kanton und Glarner Kantonalbank).
- Die Gemeinde Glarus Nord finanziert die Erschliessungsanlagen für die neuen Baufelder.

5 Anbietergespräch vom 2. Juli 2013

Am 2. Juli 2013 wurde mit den Vertretern der Mollis Airport AG in Niederurnen auf der Gemeindeverwaltung ein Gespräch zur Bereinigung der Vorbehalte durchgeführt.

Am Gespräch teilgenommen haben von der Mollis Airport AG Dr. Kurt Brunner, Peter Kolesnik, Martin Stucki, von der Gemeinde Glarus Nord Martin Laupper und Andreas Neumann sowie der Beauftragte Peter Jaberg von der Bächtold & Moor AG.

Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Baurechtszins	Bestätigt wird, dass der Baurechtszins, welcher aus dem Baufeld für neue Bauten entlang des Rollweges (Plan Bächtold & Moor AG Nr. 10'346.01 Nr. 01 in hellblau gekennzeichnet) erzielt wird, vollumfänglich der zukünftigen Betreiberin zu Gute kommt.
Abgeltung der Restwerte	<p>Im Baurechtsvertrag wird festgehalten, dass die Gemeinde Glarus Nord oder allenfalls ein Nachfolgebetreiber bei Vertragsende für wertvermehrende Investitionen, die Restwerte der Investitionen zum Verkehrswert übernimmt und entschädigt.</p> <p>Im Baurechtsvertrag sollen dazu Grundsätze für die Zuordnung, ob eine Investition wertvermehrend oder werterhaltend ist, festgehalten werden. Differenzen sollen bei den geplanten periodischen Treffen zwischen der Gemeinde und den Betreibern besprochen und abschliessend zugeordnet werden.</p>
Rollwegbenützung	<p>Auf die verlangte dauernde Schliessung des Rollwegs im Bereich Restaurant Aviatico bis ans nördliche Ende des Swissairplatzes kann so nicht eingetreten werden. In den Ausschreibungsunterlagen wurde festgehalten, dass der Öffentlichkeitsanspruch (Freizeitnutzung) hoch ist, und der Rollweg möglichst nur temporär geschlossen werden soll.</p> <p>Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) verlangt nun die dauernde Schliessung des Rollweges im Flugplatzperimeter. Dieser umfasst den Kernbereich der Flugplatznutzung und schliesst jedoch den Swissairplatz (Eventfläche) aus. Das BAZL beurteilt die temporäre Schliessung des Rollweges als nicht akzeptabel. Die Sicherheit des Freizeitverkehrs und der auf den Vorplätzen abgestellten Flugzeuge ist nicht ausreichend gewährleistet. Der Rollweg muss vor der Benutzung kontrolliert werden, so dass Gegenstände nicht zu einer Beschädigung des rollenden Flugzeuges führen. Die Tore und Barrieren werden aus Erfahrung vielfach umgangen. Personen, welche sich innerhalb des Bereichs aufhalten, müssen angehalten werden, was öfters zu Konflikten führt. Die operationellen Einschränkungen und die Sicherheitsrisiken für den Flugplatzbetreiber sind zu hoch.</p> <p>Als Lösungsansatz wurde vereinbart, dass der Rollweg innerhalb des Flugplatzperimeters ab Aviatico bis zum nördlichen Ende der neuen Bauzone, für die Öffentlichkeit, auf Grund der Sicherheitsauflagen des Bundesamts für Zivilluftfahrt, geschlossen werden soll. Der Swissairplatz ist, mit Ausnahme von Veranstaltungen, für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Langsamverkehr wird ab Mollis über den Rollweg und Swissairplatz um den Flugplatzperimeter herum, über die Erschliessungsstrasse für die neuen Bauzonen und die bestehende Molliserstrasse zum Rollweg südlich des aviatico geführt.</p>
Pistenquerungen	Alle pistenquerenden Strasse und Wege werden, auf Grund der Sicherheitsauflagen des BAZL's, aufgehoben. Die Zufahrt zum Segelflughangar soll über den Weg entlang der Linth von Süden her erfolgen.

Unterstände U1, U2,
U3

Teil des Kaufvertrags mit der Armasuisse sind die Parzellen mit den Unterständen U2 und U3. Die Parzelle mit dem Unterstand U1 wurde nicht erworben.

6 Sitzung des Beurteilungsgremiums vom 3. September 2013

An der Sitzung des Beurteilungsgremiums wurde das Angebot der Mollis Airport AG behandelt. Das Angebot wurde auf der Basis der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Eignungs- und Zuschlagskriterien bewertet.

Eignungsprüfung

Die Eignung des Anbieters wurde vom Beurteilungsgremium geprüft. Der Anbieter verfügt über die verlangte Erfahrung und Fachkompetenz für die Mitarbeit bei den anstehenden Planungs- und Bewilligungsprozessen und für den Aufbau und die Leitung des zukünftigen Flugplatzbetriebs.

Zuschlagskriterien

Kriterium 1: Erfahrung und Kompetenz des Anbieters

Das Beurteilungsgremium kommt zum Schluss, dass die nötige Erfahrung und Kompetenz des Anbieters nachweislich vorliegt und das Kriterium erfüllt wird.

Kriterium 2: Analyse der Aufgabenstellung und Konzeptbeschrieb

Die Aufgabenstellung wurde umfassend analysiert. Die Risikoanalyse liegt detailliert vor. Die Stärken und Schwächen und die Chancen und Risiken wurden erkannt und die nötigen Massnahmen beschrieben.

Das vorgeschlagene Konzept ist auf dem Raumordnungskonzept ROK aufgebaut. Es ist zweckmässig und auf den Flugplatz Mollis zugeschnitten. Der Anbieter hat das Umfeld und die Position richtig analysiert und daraus ein tragfähiges Konzept erarbeitet. Das Geschäftsmodell stützt sich auf vier Standbeine ab:

- Weiterentwicklung der bestehenden Tätigkeiten
- Anbieten von Einstellmöglichkeiten für Flugzeugbesitzer (Garageing)
- Anbieten von Unterhaltsarbeiten
- Anbieten von weiterführenden Dienstleistungen an Fluggeräten und für Besatzungen (Aviation Management)

Das Beurteilungsgremium kommt zum Schluss, dass das Angebot die Anforderungen erfüllt.

Kriterium 3: Businessplan und Finanzierungsnachweis

Das Business wird vom Anbieter richtig eingeschätzt. Der Businessplan wurde vorsichtig kalkuliert, so dass der Flugplatzbetrieb langfristig gesichert sein sollte. Der offerierte Baurechtszins von Fr. 15'000.- pro Jahr wird, unter Berücksichtigung der nötigen Investitionen, als angemessen beurteilt. Die nötigen Investitionen können getätigt werden. Die Finanzierung erscheint gesichert. Dies muss jedoch im Hinblick auf die Anträge an den Gemeinderat und an das Gemeindeparlament in einer zusätzlichen Fragerunde überprüft werden. Der offerierte Baurechtszins von Fr. 15'000.- pro Jahr wird vom Beurteilungsgremium mehrheitlich, unter Berücksichtigung der nötigen Investitionen, als angemessen beurteilt.

Gesamtbeurteilung:

Das Angebot wurde von der Mollis Airport AG sorgfältig erarbeitet und plant die Entwicklung auf der Basis und den Stärken des bestehenden Flugplatzbetriebs. Der Anbieter verfügt über die nötige Erfahrung und Kompetenz den Flugplatz zu entwickeln und innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen wirtschaftlich zu betreiben. Der Businessplan wurde vorsichtig kalkuliert, so dass der Flugplatzbetrieb langfristig gesichert sein sollte. Der offerierte Baurechtszins von Fr. 15'000.- pro Jahr wird, unter Berücksichtigung der nötigen Investitionen, als angemessen beurteilt.

Die offenen Fragen, welche an der Sitzung des Beurteilungsgremiums nicht abschliessend beantwortet werden konnten, sind vorgängig der Vergabe zu klären.

Das Beurteilungsgremium empfiehlt dem Gemeinderat und dem Gemeindeparlament die Annahme des Angebots der Mollis Airport AG.

7 Offene Fragen des Beurteilungsgremiums

Im Nachgang wurden die offenen Fragen des Beurteilungsgremiums der Mollis Airport AG am 13. September in schriftlicher Form zugestellt. Die Mollis Airport AG wurde aufgefordert die Antworten in schriftlicher Form bis am 14. Oktober 2013 der Gemeinde Glarus Nord zuzustellen. Die Frist wurde eingehalten.

Frage 1

Die Airport Mollis AG verfügt aktuell über ein Aktienkapital von Fr. 100'000.- Für den Fall, dass der Zuschlag an die Mollis Airport AG erteilt wird, soll das Aktienkapital auf Fr. 180'000.- erhöht werden. Dazu besteht eine Verpflichtung der bisherigen und der neuen Aktionäre das AK um weitere Fr. 180'000.- zu erhöhen.

Im Schreiben der Glarner Kantonalbank vom 7.5.2013 wird das Projekt wohlwollend gewürdigt und eine Finanzierung über Fr. 500'000.- in Aussicht gestellt, wenn der Kanton Glarus eine Bürgschaft übernimmt.

Der Kanton Glarus hat in keiner Art und Weise Leistungen in Aussicht gestellt. Die Ausschreibung zeigt dies klar auf. Es wurde auch keine Bürgschaft in Aussicht gestellt. Für allfällige kantonale Unterstützungen wird auf die Instrumente des Standortförderungsgesetzes sowie des Steuergesetzes verwiesen.

Die vom zukünftigen Betreiber des Flugplatzes zu tätigen Investitionen belaufen sich kurzfristig auf Fr. 1'187'000.-.

Verfügt die Mollis Airport AG über ausreichend finanzielle Mittel, ohne Bürgschaften der öffentlichen Hand, um das Projekt erfolgreich umzusetzen? Die Antwort ist detailliert zu begründen und mit Dokumenten nachzuweisen.

Antwort 1

Die Mollis Airport AG hält in ihrer Antwort fest, dass sie über ausreichend Aktienkapital für die Betriebsaufnahme verfügt und die nötigen Investitionen über zusätzliches Eigen- und Fremdkapital finanzieren wird. Weiter sei der Kanton bereit, Gesuche der Mollis Airport AG für Betreiberbeiträge und Leistungen im Rahmen des Standortförderungsgesetzes zu prüfen.

Frage 2

In der Planerfolgsrechnung werden Erträge aus Landetaxen mit Fr. 250'000.- veranschlagt. Wie hoch sind die Gebühren pro Landung pro Flugzeugtyp?

Antwort 2

Die Landegebühren werden gegenüber heute erhöht und bewegen sich im schweizerischen Mittel. Sie betragen je nach Flugzeuggewicht zwischen Fr. 20.- und Fr. 650.-.

Frage 3

In der Planerfolgsrechnung werden Erträge aus Pauschalen mit Fr. 80'000.- veranschlagt. Wie setzen sich diese Erträge zusammen?

Antwort 3

Flugzeugbesitzer sowie Flugplatzbenützer, welche über eine eigene Infrastruktur am Flugplatz verfügen, entrichten abhängig von der Benutzungsintensität eine jährliche Benützungsgebühr zwischen Fr. 100.- und Fr. 50'000.-.

Frage 4

In der Planerfolgsrechnung werden die Erträge aus Events mit Fr. 30'000.- beziffert. Auf Seite 28 des Angebots wird ein langfristiges Ziel für die Eventerträge mit Fr. 100'000.- quantifiziert. Wie soll dieses Ziel erreicht werden? Welcher Eventmix mit welchem Ertrag ist geplant?

Antwort 4

Geplant sind jährlich ein Grossanlass (z.B. Flugshow), drei mittlere Anlässe (z.B. Produktepräsentationen) und 10 Klein-Anlässe (z.B. Firmenevents). Heute werden aus Anlässen jährlich Fr. 30'000.- erwirtschaftet. Mit einer professionellen Vermarktung können die Erträge auf Fr. 100'000.- pro Jahr gesteigert werden.

Frage 5

In der Planerfolgsrechnung werden Erträge aus Vermietung von Fr. 10'000.- aufgeführt. Wir nehmen an, dass diese Erträge aus der Hangarierung generiert werden. Ist diese Annahme richtig? Wie hoch sind die Mieten für die Hangarierung von Flugzeugen pro Jahr?

Antwort 5

Die Annahme des Beurteilungsgremiums ist richtig. Die Miete hängt von der Grösse der Flugzeuge ab und bewegt sich zwischen Fr. 500.- und Fr. 50'000.- pro Jahr.

Frage 6

Die Mollis Airport AG beziffert den Ertrag aus der Vergabe von Unterbaurechtsflächen an Drittfirmen auf jährlich Fr. 150'000.-. Diese Erträge sind in der Planerfolgsrechnung nicht ersichtlich. Die Planerfolgsrechnung ist mit Berücksichtigung der Fragen 2 bis 6 zu aktualisieren.

Antwort 6

Ein Ertrag entsteht erst, wenn die Flächen überbaut werden. Im Sinne einer konservativen Betrachtungsweise wurden keine Baurechtszinsen für eine erste überblickbare Zeitdauer in die Erfolgsrechnung eingesetzt. Die Mollis Airport AG ist

nicht bereit, in ihrer Erfolgsrechnung Zahlen auszuweisen, welche nicht realistisch bzw. nicht kurzfristig realisiert werden können.

Frage 7

Auf Seite 26 des Angebots wird in der Fussnote 5 eine detaillierte Abschätzung des Investitionsbedarfs- und Liquiditätsbedarfs erwähnt. Diese Unterlagen liegen dem Angebot jedoch nicht bei. Dieses Dokument ist nachzuliefern.

Antwort 7

Für die Mollis Airport AG war es wichtig, die Machbarkeit des Vorhabens über den gegebenen und einem möglichen Investitionsbedarf mit einem realistischen Liquiditätsbedarf abzuschätzen. Die Zusammenstellungen hatten den Zweck, die generelle Machbarkeit des Angebotes zu bestätigen. Sie sind im Angebot erwähnt, um aufzuzeigen, dass aufgrund von sinnvollen Abschätzungen gearbeitet wurde. Es ist nicht üblich, solche Unterlagen einem Angebot beizulegen. Es handelt sich auch um Plangrundlagen und sie sind nicht selbsterklärend abgefasst.

8 Gesamtbeurteilung

Das Angebot wurde vollständig und fristgerecht eingereicht. Es ist fundiert und erfüllt die Zulassung sowie die verlangte Eignung. Die verlangte spezifische Erfahrung und Kompetenz in der Aviatik wurde nachgewiesen.

Die Aufgabe wurde sorgfältig analysiert und in einer SWOT-Analyse die wesentlichen Erfolgs- und Risikofaktoren erläutert. Der Anbieter hat das Umfeld und die Position sorgfältig analysiert und daraus ein tragfähiges Konzept erarbeitet. Das vorgeschlagene Konzept berücksichtigt das Raumordnungskonzept ROK. Es ist auf den Flugplatz Mollis zugeschnitten und baut auf den Stärken des bestehenden Flugplatzbetriebs auf. Das Geschäftsmodell stützt sich auf vier Standbeine ab:

- Weiterentwicklung der bestehenden Tätigkeiten
- Anbieten von Einstellmöglichkeiten für Flugzeugbesitzer (Garageing)
- Anbieten von Unterhaltsarbeiten
- Anbieten von weiterführenden Dienstleistungen an Fluggeräten und für Besatzungen (Aviation Management)

Der Businessplan wurde vorsichtig kalkuliert und ist plausibel, so dass der Flugplatzbetrieb langfristig gesichert sein sollte. Der offerierte Baurechtszins von Fr. 15'000.- pro Jahr wird, unter Berücksichtigung der nötigen Investitionen, als angemessen beurteilt.

Das Angebot wurde von der Mollis Airport AG sorgfältig erarbeitet und der Anbieter verfügt über die nötige Erfahrung und Kompetenz den Flugplatz zu entwickeln und innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen wirtschaftlich zu betreiben.

Die Vorbehalte wurden in einem Anbietersgespräch diskutiert und akzeptable begründbare Lösungen formuliert. Zu erwarten ist, dass der Wegfall des Rollweges für die Freizeitnutzung im Flugplatzperimeter zu Diskussionen in der Öffentlichkeit führen wird. Diese Diskussionen stehen jedoch nicht in einem direkten Bezug zum Angebot der Mollis Airport AG, sondern ist durch die Sicherheitsauflagen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt begründet.